

Gernot Kaser

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

**Einladung zur Pressekonferenz
von Gernot Kaser – Bürgermeister der Stadt Wedel**

Wann:

Montag, den 13.5.2024 um 11:00 Uhr

Wo:

Reepschlägerhaus
Schauenburgerstr. 4
22880 Wedel
Tel.: 04103/85057

Thema:

Abwahl am 9.6.2024

Bürgermeister Gernot Kaser wird zusammen mit seinem Rechtsbeistand Dr. Trutz Graf Kerssenbrock alle Themen der vergangenen Wochen aufgreifen und Fragen beantworten.

Vorab geht Ihnen mit dieser Einladung ein Fragenkatalog mit Antworten zu den häufigsten Themen im Zusammenhang mit der Abwahl am 9.6.2024 zu. Sie können die Grundlage für Nachfragen während der Pressekonferenz bilden.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog mit vielen Medienvertretern und verbleiben mit herzlichem Gruß,

Gernot Kaser

Bürgermeister der Stadt Wedel

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock

Rechtsanwalt und Notar a.D.

V.i.S.d.P: **Gernot Kaser** - Steinberg 44.i - 22880 Wedel

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Zentrale Themen der Presse in den vergangenen Wochen kurz beantwortet

Ist mit dem Termin am 9.6.2024 die notwendige Fairness für die Abwahl aus meiner Sicht gewahrt?

Nein!

§ 57 Abs. 1 GO-SH legt die Wahlgrundsätze fest: „Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.“

Wie haben keine freie und gleiche Wahl, wenn der Abzuwählende vom Amt freigestellt wurde, der Rat der Stadt Wedel auf alle Ressourcen der Stadt Wedel zurückgreift, um die Abwahl zu betreiben und einseitig die Bürger über mein angebliches Handeln informiert – so <https://www.wedel-politik.de/>.

Zitat: „Der Rat der Stadt Wedel hat am 28. März 2024 ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gernot Kaser eingeleitet. Am 09. Juni 2024 haben nun Sie, die Wählerinnen und Wähler, die Möglichkeit, über die Abwahl abzustimmen.“

Der Rat der Stadt Wedel bittet Sie um Ihre Stimme. Diese Website dient dazu, Ihnen die Gründe des Abwahlverfahrens und das Prozedere näher zu erklären.

Auf dieser Seite werden bis zum Bürgerentscheid am 09. Juni 2024 laufend neue Artikel veröffentlicht.“

An keiner Stelle wird mir Gelegenheit zur Argumentation eingeräumt. Man schafft den Anschein einer offiziellen Internetseite – *der Rat der Stadt Wedel* – und will laufend neue Artikel veröffentlichen, für die ich jedenfalls nicht angefragt werde.

Darüber hinaus wird manipulativ durch Weglassen von Fakten informiert. Es soll der Anschein erweckt werden, dass nur die Gemeindevertretung Befugnisse hat, die der Bürgermeister auszuführen hat.

Ein Beispiel:

Auf der Seite <https://www.wedel-politik.de/component/content/article/gemeindeordnung-kurz-und-knapp?catid=9&Itemid=101> findet sich „Gemeindeordnung kurz und knapp“. Unter Aufgaben des Bürgermeisters gemäß § 55 GO-SH wird dargestellt:

Gemeindeordnung kurz und knapp

Aufgaben des Bürgermeisters laut Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein §55 (auszugsweise):

Absatz: (1)

- ... leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung (hier: Rat der Stadt Wedel) und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel ...
- Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört es insbesondere,
 1. die Gesetze auszuführen,
 2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen und über die Ausführung der Beschlüsse dem Hauptausschuss regelmäßig zu berichten,
 3. die Entscheidungen zu treffen, die die Gemeindevertretung ihr oder ihm übertragen hat; ...
 4. im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans und der nach § 28 Satz 1 Nr. 12 festgelegten allgemeinen Grundsätze die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für alle Beschäftigten der Gemeinde zu treffen. ...

(2)...(6) ...

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-GemOSH2003V6P55>



Kein Wort wird über die Aufgaben des Bürgermeisters verloren – die entsprechenden Formulierungen im Gesetz werden einfach weggekürzt.

Machen Sie sich ein eigenes Bild von den Aufgaben des Bürgermeisters und lesen Sie § 55 GO-SH komplett – der Bürgermeister ist nicht der Erfüllungsgehilfe der Gemeindevertretung.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

(Gemeindeordnung - GO -)

in der Fassung vom 28. Februar 2003

§ 55

Aufgaben

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Sie oder er ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde. Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört es insbesondere,

1. die Gesetze auszuführen,
2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen und über die Ausführung der Beschlüsse dem Hauptausschuss regelmäßig zu berichten,
3. die Entscheidungen zu treffen, die die Gemeindevertretung ihr oder ihm übertragen hat; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann diese Entscheidungen Beschäftigten übertragen, soweit die Gemeindevertretung die Übertragung nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat,
4. im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans und der nach § 28 Satz 1 Nr. 12 festgelegten allgemeinen Grundsätze die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für alle Beschäftigten der Gemeinde zu treffen. Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen, werden auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung oder vom Hauptausschuss getroffen. Die Zuständigkeit wird durch die Hauptsatzung bestimmt.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gliedert die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den ihr oder ihm unterstellten Beschäftigten zu; sie oder er kann auch selbst ein Sachgebiet übernehmen.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister legt ihren oder seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Vorschläge zur Änderung der Verwaltungsgliederung der Gemeindevertretung vor. Diese kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Widerspricht die Gemeindevertretung dem Vorschlag der Bürgermeisterin oder des

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Bürgermeisters, so hat diese oder dieser der Gemeindevertretung einen neuen Vorschlag vorzulegen.

(4) Dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, ordnet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die Gemeindevertretung und für die Ausschüsse an. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeindevertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister führt die Aufgaben durch, die der Gemeinde zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, und ist dafür der Aufsichtsbehörde verantwortlich. Soweit die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei der Durchführung dieser Aufgaben nach Ermessen handeln kann, kann sie oder er sich von den Ausschüssen der Gemeindevertretung beraten lassen.

(6) Für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister gilt § 25 entsprechend.

Am 6. November 2023 hat es einen Termin gegeben haben, bei dem ein Mitarbeiter aufgefordert wurde, Rechnungen zu unterschreiben.

Das Treffen am 6. November 2023, bei dem ich angeblich einen Mitarbeiter aufgefordert habe, Rechnungen zu unterschreiben, wird oft missverstanden und falsch dargestellt. Ich möchte klarstellen, dass dieses Treffen in einem Kontext von Routineverwaltungsaufgaben stattfand und keine unangemessenen Anforderungen oder Druck meinerseits beinhaltete.

Es ist richtig, dass ich den Mitarbeiter gebeten habe, die Rechnungen zur Zahlungsanweisung zu prüfen. Dies ist ein üblicher Vorgang in der Verwaltung, bei dem es darum geht, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen zu bestätigen. Es war niemals meine Absicht, jemanden zu einer Handlung zu drängen, die er als unangemessen oder unbegründet ansieht.

Der betreffende Mitarbeiter hat Bedenken hinsichtlich der Zahlungsanweisungen geäußert, weil er nicht überzeugt war, dass alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung vorlagen. Diese Bedenken wurden in einem professionellen und respektvollen Rahmen besprochen. Meine Intention war es stets, durch klare Kommunikation und Transparenz im Umgang mit städtischen Finanzen vorzugehen. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine bedrohliche Atmosphäre oder einen Versuch meinerseits, den Mitarbeiter zu einer Unterschrift zu zwingen, die er nicht vertreten konnte.

Zusätzlich habe ich in einem späteren Gespräch diese Angelegenheit mit der Fachdienstleitung Personal, besprochen. In diesem Kontext erklärte ich meine Sicht der

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Dinge und betonte die Bedeutung von Vertrauen und korrektem Verfahren innerhalb der Verwaltung. Die Fachdienstleitung hat daraufhin ihre rechtliche Einschätzung abgegeben, die darauf hindeutete, dass aus ihrer Sicht keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen den Mitarbeiter gerechtfertigt wären, was ich respektierte.

Meine Absicht war und ist es immer, eine transparente und effiziente Verwaltung zu führen. Ich bedauere jegliches Missverständnis, das aus diesem Vorfall entstanden sein könnte, und bin bestrebt, solche Situationen zukünftig durch verbesserte Kommunikation und Klarstellung der administrativen Prozesse zu vermeiden. Es ist mein Ziel, das Vertrauen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten, um gemeinsam die Herausforderungen unserer Stadt zu meistern.

Der Mitarbeiter hat sich „bedroht“ und „verängstigt“ gefühlt und hat dies schriftlich niedergelegt. Kann man das nachvollziehen?

Als Bürgermeister der Stadt Wedel ist es meine Aufgabe, transparent und verantwortungsvoll zu handeln, insbesondere wenn es um die Verwaltung und die Anweisung von öffentlichen Mitteln geht. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass alle meine Handlungen innerhalb des rechtlichen und professionellen Rahmens stattfinden, der von meiner Position erwartet wird.

In Bezug auf die Situation, in der sich der Mitarbeiter „bedroht“ und „verängstigt“ gefühlt hat, möchte ich klarstellen, dass dies keineswegs meine Absicht war. In jeder Organisation kann es zu Missverständnissen oder unterschiedlichen Wahrnehmungen über die Art der Kommunikation kommen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass die Aufforderung zur Unterzeichnung einer Rechnung ein Standardverfahren ist, das sicherstellt, dass die Stadtverwaltung ihre finanziellen Verpflichtungen korrekt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ verwaltet. Meine Intention war es, die Genauigkeit und Rechtmäßigkeit der Transaktion zu gewährleisten, was im Interesse der städtischen Finanzverwaltung liegt.

In einem professionellen Umfeld ist es entscheidend, dass alle Beteiligten sich sicher und respektiert fühlen. Daher ist es wichtig, dass solche Vorfälle gründlich untersucht werden, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden und die Kommunikationswege innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern. Ich bin offen für Feedback und bereit, an meiner Kommunikationsweise zu arbeiten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich unterstützt und wertgeschätzt fühlen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass, obwohl es für mich schwierig ist, die Empfindungen des Mitarbeiters als „bedroht“ und „verängstigt“ nachzuvollziehen, ich diese Wahrnehmung aber respektiere. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der alle Mitarbeiter sich sicher und respektiert fühlen, um so die beste Arbeit für die Stadt Wedel leisten zu können

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Der Mitarbeiter hat zum ersten Mal eine Gegenzeichnung vornehmen sollen. Wer hat zuvor Rechnungen nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ unterschrieben?

Im Rahmen meiner Verantwortung als Bürgermeister der Stadt Wedel lege ich großen Wert auf Transparenz und korrekte Verfahrensweisen in der Verwaltung. Das „Vier-Augen-Prinzip“ spielt dabei eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass alle finanziellen Transaktionen und Verwaltungsvorgänge ordnungsgemäß überprüft und genehmigt werden. Dieses Prinzip dient dazu, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu minimieren und die Integrität der städtischen Finanzverwaltung zu wahren.

Bezüglich der spezifischen Situation, in der der Mitarbeiter zum ersten Mal eine Rechnung gegengezeichnet hat, ist es wichtig zu verstehen, dass die Aufgabe der Gegenzeichnung eine standardmäßige administrative Praxis ist, die dazu dient, die sachliche und rechnerische Richtigkeit einer Rechnung zu bestätigen. Dieses Vorgehen ist nicht nur eine formale Anforderung, sondern auch eine wichtige Kontrollfunktion innerhalb unserer Verwaltung.

Vor diesem Vorfall wurden die Rechnungen üblicherweise von anderen qualifizierten und dazu autorisierten Mitarbeitern der Verwaltung gegengezeichnet. Diese Mitarbeiter haben in ihrer Funktion als Teil des Verwaltungsteams die Verantwortung getragen, sicherzustellen, dass alle Ausgaben korrekt abgewickelt werden. Zu den Personen, die vor dem betreffenden Mitarbeiter regelmäßig Rechnungen gegengezeichnet haben, gehören die Fachbereichsleitungen oder andere dafür bestimmte Verwaltungsmitarbeiter, die entsprechend ihrer Zuständigkeit und ihrer Position im Rahmen der internen Kontrollsysteme handeln.

Es ist durchaus üblich, dass neue oder andere Mitarbeiter in die Prozesse der Rechnungsprüfung und -gegenzeichnung einbezogen werden, besonders wenn es darum geht, die Kontinuität der Verwaltungsabläufe zu gewährleisten oder Personalentwicklung zu betreiben. Die Einbeziehung eines Mitarbeiters in diese Prozesse erfolgt nach sorgfältiger Überlegung und basiert auf deren Eignung und Verständnis für die damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Ich bedauere, falls die erstmalige Gegenzeichnung für den Mitarbeiter eine Herausforderung darstellte oder zu Missverständnissen geführt hat. Es ist mir ein Anliegen, dass alle Mitarbeiter ausreichend geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, um ihre Rollen effektiv und sicher ausfüllen zu können. In Zukunft werde ich sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die neu in solche Verantwortlichkeiten eingeführt werden, die notwendige Unterstützung und Schulung erhalten, um ihre Aufgaben vertrauensvoll und korrekt ausführen zu können.

Waren die Rechnungen der Beratungsfirma WW in Ordnung?

Die Überprüfung der Rechnungen einer Beratungsfirma erfolgt nach standardisierten Verwaltungsprozessen, die darauf abzielen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit jeder Rechnung zu bestätigen. Diese Prozesse sind Teil unseres internen Kontrollsystems, das das „Vier-Augen-Prinzip“ einschließt. Dies bedeutet, dass mehr als eine Person die Rechnungen prüft, bevor sie zur Zahlung freigegeben werden. Dies dient dazu, Fehler zu

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

minimieren und sicherzustellen, dass die Stadt für tatsächlich erhaltene Dienstleistungen bezahlt.

Sollten Unstimmigkeiten oder Fragen zur Korrektheit von Rechnungen auftreten, ist es üblich, dass diese gründlich untersucht werden. Solche Prüfungen können Fragen zur Übereinstimmung der gelieferten Dienstleistungen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen umfassen, sowie Überprüfungen, ob die angegebenen Kosten den üblichen und angemessenen Gebühren entsprechen.

Entsprechend hat am 9.1.2024 der Stabsstellenleiter Prüfdienste seinen Prüfbericht vorgelegt und kam abschließend zu der Bewertung: „Es kam letztlich zu einer vertragsgemäßen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer, welche eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Wedel auslöst.“

An anderer Stelle steht im Prüfbericht:

Die Auswahl des Auftragnehmers durch den Bürgermeister erfolgte aufgrund „der langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen in gemeinsamen Projekten sowie der unbedingten Vertraulichkeit“. Ein weiterer Anbieter schied aus, da dieser seine Leistungen nur für einen mehr als dreifach höheren Stundensatz anbieten wollte. Mögliche Handlungsalternativen wurden nicht dokumentiert.

Warum durfte der Mitarbeiter vor seiner Unterschrift die dazugehörigen Verträge mit einer Beratungsfirma nicht sehen?

Der Mitarbeiter hätte die Verträge sehen können, aber es war im Rahmen der Prüfung der sachlichen Richtigkeit nicht seine Aufgabe. Es ging nicht um eine Überprüfung der Verträge, sondern um eine Überprüfung der Zahlen. Dies ist etwas grundlegend anderes. Der Mitarbeiter verantwortet nicht die Verträge und ihre Umsetzung, sondern mit seiner Unterschrift allein die sachliche Richtigkeit der Zahlen.

Dazu stellt auch das Innenministerium auf Anfrage ausdrücklich fest:

Vor diesem Hintergrund hätte auch in der Ex-Post-Betrachtung Herr [REDACTED] die vollumfängliche Verantwortungsübernahme der sachlichen Richtigkeit nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 der DA mit seiner Unterschrift nicht uneingeschränkt leisten dürfen. Da jedoch im Außenverhältnis ein privatrechtlicher Zahlungsanspruch entstanden ist, hätte von ihm beispielsweise ein ergänzender Feststellungsvermerk aufgenommen werden können, der die alleinige Verantwortung des Anordnungsbefugten für die Form- und Verfahrensfehler dokumentiert.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Worum geht es bei den Rückforderungsansprüchen von 7394,66 Euro zur juristischen Beratung?

Die juristische Beratung durch die eigene Verwaltung konnte nicht ausreichend geleistet werden.

Festzuhalten ist: Bei der Beratung ging es mit keinem Wort um die Person des Bürgermeisters, es ging ausschließlich um die Verwaltung – siehe nächster Punkt im Detail.

Wenn sich der Bürgermeister einer Stadt in seiner offiziellen Funktion als Bürgermeister für Angelegenheiten der Stadt von Rechtsanwälten beraten lässt, dann werden in der Regel die Kosten für diese Rechtsberatung von der Stadtverwaltung getragen. Dies basiert auf dem Prinzip, dass der Bürgermeister seine amtlichen Pflichten ausführt und die rechtliche Beratung im Interesse der Stadt und ihrer Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Die Rechnung für die anwaltliche Beratung würde also normalerweise an die Stadtverwaltung gestellt und aus dem Haushalt der Stadt bezahlt, vorausgesetzt, die Beratung steht im Zusammenhang mit den offiziellen Aufgaben des Bürgermeisters. In vielen Kommunen und Städten gibt es Regelungen oder Richtlinien, die festlegen, wie solche Ausgaben zu behandeln sind, einschließlich der Notwendigkeit der vorherigen Genehmigung durch den Stadtrat oder ein ähnliches Gremium, falls die Kosten einen bestimmten Betrag übersteigen.

Wenn es um Fragen der Kommunalaufsicht geht, die der Bürgermeister mit einem Rechtsanwalt erörtert, bleibt die grundsätzliche Regelung, dass die Stadt die Kosten trägt, bestehen, vorausgesetzt, die Beratung dient dazu, die Interessen der Stadt zu wahren oder den Bürgermeister bei der Erfüllung seiner kommunalen Pflichten zu unterstützen.

Die Kommunalaufsicht hat die Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Kommunen zu überwachen. Dazu gehören auch Fragen, ob bestimmte Handlungen oder Entscheidungen des Bürgermeisters oder der Stadtverwaltung rechtmäßig sind. In solchen Fällen kann es für den Bürgermeister notwendig sein, rechtlichen Rat einzuholen, um sicherzustellen, dass die Stadtverwaltung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt.

Die Bezahlung der Anwaltskosten durch die Stadt ist gerechtfertigt durch:

1. **Rechtliche Notwendigkeit:** Der Bürgermeister muss sicherstellen, dass seine Handlungen und die der Stadtverwaltung rechtlich korrekt sind, insbesondere wenn sie unter die Aufsicht höherer Behörden fallen.
2. **Verwaltungsaufgaben:** Da die Beratung dazu dient, die korrekte Ausführung der Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten, fällt sie unter die regulären Verwaltungskosten.
3. **Interesse der Öffentlichkeit:** Rechtskonformes Handeln der Stadtverwaltung liegt im öffentlichen Interesse, was die Übernahme der Kosten durch die Stadt rechtfertigt.

Alle 3 Punkte haben hier vorgelegen!

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Worum ist es bei der kommunalrechtlichen Beratung durch die Kanzlei Weißleder & Ewer konkret gegangen, die jetzt Gegenstand der Rückforderung der Anwaltskosten ist?

Die Beratung konzentrierte sich auf mehrere Schlüsselbereiche, die für unsere Stadtverwaltung von kritischer Bedeutung sind. Herr Dr. Höfer von der Kanzlei Weißleder & Ewer hat eine gründliche Analyse der aktuellen Verwaltungspraktiken vorgenommen und auf Basis dieser Analyse Empfehlungen zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kommunikationswege innerhalb der Stadtverwaltung ausgesprochen.

1. **Organisationsstruktur:** Herr Höfer hat vorgeschlagen, die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung zu straffen, um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und die Verantwortlichkeiten klarer zu definieren. Er betonte die Bedeutung einer klaren Hierarchie und effektiver Kommunikationskanäle zwischen den Abteilungen.
2. **Prozessoptimierung:** Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die Optimierung der administrativen Prozesse. Herr Dr. Höfer empfahl die Implementierung moderner IT-Lösungen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Transparenz zu erhöhen. Dies beinhaltet auch die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems, um den Papierverbrauch zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.
3. **Personalentwicklung:** Herr Dr. Höfer hat die Bedeutung der Personalentwicklung hervorgehoben. Er schlug vor, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für die Mitarbeiter anzubieten, um deren Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern und sie auf Veränderungen in der Verwaltungslandschaft vorzubereiten.
4. **Bürgerengagement:** Um das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bürger zu erhöhen, empfahl Herr Dr. Höfer, die Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies könnte durch regelmäßige öffentliche Foren oder durch den Einsatz digitaler Plattformen zur Bürgerbeteiligung geschehen.
5. **Compliance und Ethik:** Angesichts der Bedeutung von Transparenz und ethischem Verhalten in der öffentlichen Verwaltung schlug Herr Dr. Höfer vor, eine klare Richtlinie für Compliance und ethisches Verhalten zu etablieren, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beratung durch Herrn Dr. Höfer umfassende und durchdachte Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe in unserer Stadt enthält. Als Beauftragender dieser Beratung bin ich entschlossen, diese Empfehlungen umzusetzen, um die Effizienz zu steigern, das Engagement der Mitarbeiter zu fördern und das Vertrauen der Bürger in ihre Stadtverwaltung zu stärken.

Wie sollte mit den Rückforderungsansprüchen der Stadt gegen mich umgegangen werden?

1. **Dialog mit der Stadtverwaltung:** Ich wollte einen konstruktiven Dialog mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung oder dem Stadtrat suchen, um die Situation zu klären. Hierbei kann die vorgelegte Dokumentation helfen, Missverständnisse auszuräumen und zu zeigen, dass die Beratungskosten tatsächlich im Rahmen der amtlichen Pflichten angefallen sind. Dies ist durch das einseitige Informieren der Öffentlichkeit nun sehr schwierig geworden.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

2. **Rechtliche Vertretung:** Falls die Stadt auf der Rückforderung besteht und keine Einigung erzielt werden kann, werde ich rechtliche Vertretung in Anspruch zu nehmen. Ein Anwalt kann dabei helfen, die Rechte des Bürgermeisters zu verteidigen und eine rechtliche Auseinandersetzung zu führen, aber vor allem zuerst als Dritter das Gespräch mit dem Rat der Stadt Wedel suchen.
3. **Dokumentation und Nachweis:** Es ist wichtig, dass ich als Bürgermeister alle Dokumente und Kommunikationen bezüglich der Rechtsberatung gesammelt und aufbewahrt habe. Dazu gehören der Vertrag mit dem Rechtsanwalt, die Korrespondenz, die den Anlass und den Zweck der Beratung klar darstellt, sowie alle Rechnungen und Zahlungsbelege. Diese Dokumentation dient als Nachweis dafür, dass die Beratung im Rahmen der Amtsausübung erfolgte.
4. **Klärung der Rechtslage:** Als Bürgermeister habe ich geprüft (eventuell durch weitere rechtliche Beratung), ob die Rückforderung rechtlich begründet ist. In vielen Fällen sind die Regelungen zur Übernahme von Rechtsberatungskosten in der kommunalen Satzung oder in den Verwaltungsvorschriften festgelegt.
5. **Transparenz und Öffentlichkeit:** In Angelegenheiten, die potenziell öffentliches Interesse wecken oder die öffentliche Verwaltung betreffen, ist es wichtig, Transparenz zu wahren. Dies dient dazu, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten und Missverständnisse zu vermeiden. Ich werde Sie über alle Schritte in der Sache im Detail weiter informieren.

Kann man die Motivlage der Stadtpolitik in diesem Fall nachvollziehbar erklären?

Punkte, die die Motivlage der Stadtpolitik **erklären könnten**, wären:

1. **Budget- und Kostendisziplin:** Städte stehen oft unter erheblichem Druck, ihre Budgets sorgfältig zu verwalten und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Die Rückforderung von Kosten könnte ein Versuch sein, strenge finanzielle Kontrolle auszuüben und sicherzustellen, dass alle Ausgaben gerechtfertigt und im Rahmen des Haushaltsplans sind.
2. **Rechtskonformität:** Möglicherweise gibt es rechtliche oder regulatorische Gründe, die die Stadt dazu veranlassen, die Ausgaben zu überprüfen. Zum Beispiel könnte die Stadtverwaltung oder der Stadtrat der Ansicht sein, dass die spezifischen Umstände der Rechtsberatung nicht vollständig im Rahmen der amtlichen Pflichten des Bürgermeisters lagen oder dass Verfahrensrichtlinien nicht eingehalten wurden.
3. **Politische Erwägungen:** Politische Dynamiken können ebenfalls eine Rolle spielen. Wenn es beispielsweise Unstimmigkeiten oder Konflikte zwischen dem Bürgermeister und anderen politischen Gruppierungen im Stadtrat gibt, könnte die Rückforderung teilweise auch als politisches Manöver verstanden werden.
4. **Öffentliche Wahrnehmung und Transparenz:** Die Stadtpolitik könnte auch durch das Bestreben motiviert sein, gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz und Verantwortungsbewusstsein zu demonstrieren, besonders in einer Zeit, in der Ausgaben der öffentlichen Hand kritisch beäugt werden.
5. **Präzedenzfälle vermeiden:** Ein weiterer möglicher Grund könnte das Bestreben sein, Präzedenzfälle zu vermeiden. Die Stadt könnte befürchten, dass die

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Übernahme solcher Kosten ohne strenge Prüfung zukünftig zu weiteren ähnlichen Forderungen führen könnte.

Bitte fragen Sie sich selbst, ob einer dieser Punkte zutrifft, oder ob es andere Motive für das Handeln einzelner Personen im Rat der Stadt Wedel gibt.

Es liegen Strafanzeigen gegen mich bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe vor: Was bedeutet dies?

Die Strafanzeigen, die bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe gegen mich eingegangen sind, betreffen insbesondere disziplinarische Fragen, die im Rahmen eines Disziplinarverfahrens weiter untersucht werden. In den Anzeigen an die Staatsanwaltschaft wird eine Überprüfung der Sachverhalte verlangt, inhaltlich geht es um Untreue.

Weitere Details können bisher nicht genannt werden, weil die Staatsanwaltschaft trotz Anfrage noch keine Akteneinsicht gewährt hat.

Wie gehen Sie mit diesen Anzeigen um?

Ich habe meinerseits eine Strafanzeige wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung gemäß § 188 StGB gestellt.

Es gibt den Fall Wedel Marketing e.V. mit einer Stellungnahme und einem Offenen Brief von Wedel Marketing an mich auf der Internetseite <https://www.wedel-politik.de/> . Wie stehe ich dazu?

Beschrieben werden scheinbar anhaltende Probleme in der Zusammenarbeit zwischen mir und dem Verein Wedel Marketing. Trotz Versprechungen eines fortschrittlichen Stadtmarketings zu Beginn meiner Amtszeit hätte ich kein konkretes Konzept vorgelegt. Anstatt proaktiv mit Wedel Marketing und politischen Entscheidungsträgern zusammenzuarbeiten, gäbe es unklare Kommunikation und einseitige Entscheidungen. Dies umfasste auch den Versuch, ohne vorherige Einigung und ohne Ratsbeschluss den Vertrag mit Wedel Marketing zu kündigen. Mein später vorgestelltes Konzept bliebe vage und spezifizierte keine klaren Maßnahmen oder Kosten. Die Beziehung verschlechterte sich weiter durch öffentliche Kritik an der Arbeitsweise des Vereins, die ohne stichhaltige Beweise vorgebracht werden. Mein gesamter Umgang mit dem Verein wird als mangelhaft und kontraproduktiv dargestellt.

Meine Handlungen und Äußerungen waren immer Teil einer Strategie, um Effizienz und Transparenz in der Zusammenarbeit mit Wedel Marketing zu erhöhen. Es geht darum die Verwaltung zu straffen und sicherzustellen, dass städtische Mittel effektiv verwendet werden. Benötigt werden Maßnahmen die darauf abzielen, langfristige, nachhaltige Verbesserungen für das Stadtmarketing zu erzielen, auch wenn meine Methoden als zu direkt oder konfrontativ angesehen wurden. Mein Fokus liegt auf einer langfristigen Vision, die kurzfristige Unstimmigkeiten rechtfertigt, um strukturelle Veränderungen zu erreichen. Unpopuläre Schritte sind zwingend um tief verwurzelte Probleme und Ineffizienzen anzugehen, die ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Aus folgenden Übersichten werden auch für Dritte meine Hintergründe für Fragen zum Einsatz von etwa 100.000,- Euro jährlich aus dem Haushalt der Stadt deutlich:

Die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Wedel sind:

*CDU-Fraktion: Die CDU-Fraktion besteht aus 13 Mitgliedern, und die Fraktionsvorsitzende ist Frau **Julia Fisauli**.*

*Bündnis 90/Grüne-Fraktion: Diese Fraktion hat 9 Mitglieder, und die Fraktionsvorsitzende ist Frau **Dagmar Süß**.*

*SPD-Fraktion: Die SPD-Fraktion setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, und der Fraktionsvorsitzende ist **Herr Barop**.*

*WSI-Fraktion: Diese Fraktion besteht aus 5 Mitgliedern, und die Fraktionsvorsitzende ist Frau **Angela Drewes**.*

*FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat 4 Mitglieder, und die Fraktionsvorsitzende ist Frau **Nina Schilling**.*

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Vorstand und Marketingbeirat



Vorstand

*Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand setzt sich aktuell zusammen aus: Daniel Frigoni (1. Vorsitzender), **Marc Cybulski** (2. Vorsitzender), Florian Heuwer (Schatzmeister) und Wilhelm Hardich (Schriftführer). Zudem gehören dem Vorstand als geborenes Mitglied **Julia Fisuali-Aalto** (2. stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wedel) und Claudia Reinhard (Geschäftsführerin) an. Der erweiterte Vorstand besteht aktuell aus: Katrin Fahrenkrug (Tourismus / Marke Wedel), Doris Jankowski (Kunst / Kultur), Malte Kwiatkowski (Gastronomie / Dienstleistung) und Volker Klein (Lokale Wirtschaft).*



Marketingbeirat

Der Marketingbeirat besteht aus fünf durch den Vorstand von Wedel Marketing gewählten Mitgliedern. Außerdem gehören dem Beirat je ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Parteien an sowie ein/eine vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin ernannte/r Vertreter/in der Stadt Wedel.

*Aktuell sind im Marketingbeirat von Wedel Marketing: **Wolfgang Dutsch (CDU), Alexandra Petersen (SPD), Angela Drewes (WSI), Dagmar Süß (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Koschnitzke (FDP), Dr. Detlef Murphy (DIE LINKE), Thomas Henke, Nina Holena, Dieter Napiwotzki, Niels Schmidt, Jörg Amelung und Martin Schumacher.***

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Stadt Wedel » Wirtschaft & Branchen

STADTSPARKASSE ZUM GESCHÄFTSJAHR 2022

Interview mit den Vorständen Marc
Cybulski und Florian Graßhoff

15.06.2023 in Wirtschaft & Branchen, Top-News



Anlässlich der Veröffentlichung der Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 beantworten die Vorstände der Stadtsparkasse Wedel Florian Graßhoff (links) und Marc Cybulski Fragen rund um die Geschäftszahlen für das vergangene Jahr. Das Finanzinstitut ist seit fast 150 Jahren in Wedel ansässig...



Ich stehe für klare Kante und absolute Transparenz. Es ist meine Pflicht als Bürgermeister im Auftrag der Bürger jede Struktur und jeden Cent zu hinterfragen, der aus der Stadtkasse bezahlt wird. Dafür wurde ich gewählt.

Ich habe am 22.12 einen Eilantrag für die Kündigung des Vertrages mit Wedel Marketing vor dem Rat der Stadt Wedel gestellt. In erster Linie auch deshalb, weil ich nicht nur die Kündigungsfrist für den Marketingverein der Stadt Wedel „Wedel Marketing e.V.“ einhalten wollte, sondern auch die jährliche Zahlung in Höhe von etwa € 100000.- für ein weiteres Jahr einsparen wollte. Um dann das Stadtmarketing auf neue „Beine“ zu stellen. Der Eilantrag wurde abgelehnt und die Beschlussvorlage kam somit nicht zur Geltung. Seit dem Zeitpunkt ist die Zusammenarbeit mit der damaligen Vorsitzenden des HFAs (Haupt - und Finanzausschuss) nicht mehr so harmonisch, wie sie immer davor war. Die damalige Vorsitzende des HFA sitzt im Beirat von Wedel Marketing e.V.

Im darauffolgenden Januar 2023 wollte ich mein Stadtmarketingkonzept präsentieren, die Vorsitzende lehnte mit der Begründung ab, dass sie alleine darüber bestimmen könnte, ob ich präsentieren dürfte und außerdem würde sie erstmal mein Konzept überprüfen wollen, ob sie

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

es für gut befände oder nicht. Im Februar hatte sie mich gebeten, das Marketingkonzept im HFA erneut nicht zu präsentieren, da die Tagesordnung bereits zu überfüllt wäre und somit kein zeitlicher Platz mehr vorhanden wäre. Dann hatte sie damit argumentiert, dass der gesamte Vorstand von Wedel Marketing nicht anwesend sein könnte und eine Präsentation von meiner Seite „unfair“ wäre. Gleich zu Beginn der HFA Sitzung wurden die ersten vier Punkte von der Tagesordnung genommen.

Wie stehe ich zur Umfrage des Personalrates vom 23.11.2023?

Als Bürgermeister von Wedel nehme ich die Ergebnisse der Umfrage des Personalrates sehr ernst. Es ist besorgniserregend, dass eine solch hohe Anzahl von Mitarbeitenden eine Verschlechterung der Stimmung im Rathaus wahrnimmt. Als Verantwortlicher für die Verwaltung ist es meine Aufgabe, für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen und sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter wertgeschätzt und respektiert fühlen.

Die Rücklaufquote der Umfrage zeigt, dass ein signifikanter Anteil der Belegschaft bereit ist, seine Meinung zu äußern, was ein gutes Zeichen für das Engagement unserer Mitarbeiter ist. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, warum die Stimmung so negativ wahrgenommen wird. Es ist möglich, dass die Ergebnisse durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wurden, die nicht direkt mit der Verwaltungsleitung zusammenhängen.

Ich verstehe, dass meine anfängliche Reaktion in der öffentlichen Ansprache als unzureichend wahrgenommen werden könnte. Jedoch war es mein Ziel, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und die Ursachen gründlich zu untersuchen, um fundierte und nachhaltige Lösungen zu finden. Es ist meine Pflicht, als Vermittler und Problemlöser zu agieren und nicht nur als jemand, der schnelle, oberflächliche Antworten gibt.

Die Zufriedenheit in der öffentlichen Verwaltung liegt normalerweise höher als in vielen anderen Sektoren, und es ist mein Ziel, dass dies auch in Wedel der Fall ist. Der Arbeitsmarkt hat sich drastisch verändert (Fachkräftemangel, gestiegene Anforderungen an den Arbeitsplatz, höhere Gehaltserwartungen), insbesondere junge Menschen wechseln häufiger den Arbeitsplatz und haben andere Anforderungen, als dies noch in der Vergangenheit der Fall war. Dahingehend müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren um u.a. die zukünftigen notwendigen Bedingungen zu schaffen. Deshalb habe ich in 2023 gemeinsam mit der Personalabteilung eine Mitarbeiterbindungs- und Rekrutmentstrategie und eine Personalstrategie für die Zukunft entwickelt, dem Rat vorgestellt und eingeleitet.

Ich möchte klarstellen, dass ich fest entschlossen bin, die Probleme zu adressieren und zu lösen. Es ist meine oberste Priorität, das Vertrauen der Belegschaft zurückzugewinnen und eine Kultur der Offenheit und Transparenz zu fördern. Ich bin und war immer bereit, eng mit dem Personalrat und allen Beteiligten zusammenzuarbeiten, um das Arbeitsklima zu verbessern und Wedel zu einer Stadtverwaltung zu machen, auf die jeder stolz sein kann.

Es ist mein Ziel, nicht nur die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen, sondern auch Wedel zu einer Vorzeigegemeinde in Bezug auf Mitarbeiterzufriedenheit und Verwaltungseffizienz zu entwickeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch gemeinsame Anstrengungen und offene Diskussionen die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft legen können.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Dagmar Süß (Bündnis 90/Die Grünen) hat den Abwahantrag eingebracht und dazu geredet. Ihre Rede bewerte ich wie folgt:

Als Bürgermeister von Wedel möchte ich auf den Abwahantrag, der von Dagmar Süß von Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde, eingehen. Frau Süß hat ihre Punkte klar formuliert, und es ist mein Bestreben, auf die Bedenken, die in ihrer Rede geäußert wurden, konstruktiv und transparent zu reagieren.

Es ist wichtig, dass solche Rückmeldungen im politischen Prozess geäußert werden, da sie die Grundlage für Verbesserungen und Weiterentwicklung darstellen. Es ist mein Ziel, eine inklusive und transparente Arbeitsweise zu fördern, die allen Beteiligten gerecht wird. Zu einer fruchtbaren Kommunikation gehört immer die Bereitschaft von beiden Seiten.

Ich bin mir der Bedeutung eines gesunden und produktiven Arbeitsumfelds bewusst und werde weiterhin daran arbeiten, die Bedingungen für unsere Stadtverwaltung zu verbessern. Es ist meine Verantwortung, als Bürgermeister sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich am Arbeitsplatz geschätzt und respektiert fühlen. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Ich möchte auch auf die Kritik eingehen, dass ich nicht ausreichend auf die Herausforderungen reagiert habe, die in der Umfrage des Personalrats geäußert wurden. Allerdings habe ich von verschiedensten Seiten auch sehr positive Resonanz auf meine Arbeit erhalten. Ich verpflichte mich, ein offenes Ohr für die Sorgen und Vorschläge aller Mitarbeiter zu haben und aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um diese Probleme anzugehen. Dies habe ich bereits persönlich dem Personalrat mitgeteilt.

Ich bin weiterhin entschlossen, aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre zu lernen und meine Amtsführung zum Wohl der Stadt Wedel und ihrer Bürger kontinuierlich zu verbessern. Was letztendlich die Aufgabe eines jeden Vorgesetzten ist. Dazu gehört auch noch sensibler zu agieren. Es ist mein Wunsch, mit allen Fraktionen und Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, um Wedel zu einer Stadt zu machen, auf die wir alle stolz sein können.

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

Immer wieder wird mir vorgeworfen, ich würde unzulässigerweise e-Mail Kommunikation durch 2 Postfächer verschleiern und hätte kein Anrecht auf das Post- und Briefgeheimnis im Sinne von Artikel 10 GG. Dazu die Antwort der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wedel:

Die Einrichtung eines Funktionspostfach für den E-Mail Verkehr des Bürgermeisters, sowie die Einrichtung eines weiteren personalisierten Postfachs für den Bürgermeister innerhalb der sicheren IT-Struktur der Stadt ist aus datenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, meines Erachtens sogar geboten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 65 Abs. 1 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung.

Sehr gerne stehe ich auch kurzfristig für Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Roßmann

Behördliche

Datenschutzbeauftragte

Gegen mich wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet – worum geht es?

Als Bürgermeister Gernot Kaser von Wedel steht das gegen mich eingeleitete Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit verschiedenen Anschuldigungen, die meine Amtsführung und bestimmte Entscheidungen betreffen. Diese Vorwürfe wurden von verschiedenen Seiten erhoben, einschließlich der lokalen Politik und möglicherweise auch von Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Es wird meine Interaktion mit städtischen Mitarbeitern und meine Führungskompetenz unter die Lupe genommen. Es gibt Vorwürfe, dass ich eine Arbeitsumgebung geschaffen habe, die von Misstrauen und schlechtem Arbeitsklima geprägt ist. Diese Vorwürfe sind ernst zu nehmen, und es ist mir wichtig zu betonen, dass ich entschlossen bin, transparent zu den Untersuchungen beizutragen und alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ich sehe das Disziplinarverfahren als eine Gelegenheit, meine Handlungen zu rechtfertigen und Missverständnisse aufzuklären. Es ist meine Absicht, aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Fakten geprüft werden und dass das Verfahren fair und gerecht abläuft. Ich bin überzeugt, dass eine gründliche Untersuchung letztendlich meine Integrität und mein Engagement für das Amt des Bürgermeisters bestätigen wird.

Das Ergebnis des Disziplinarverfahrens ist offen, aber eine erste Einschätzung zum Sachverhalt Unterschriftsverweigerung durch einen zeichnungsberechtigten Mitarbeiter liegt in aller Vorläufigkeit aus dem Innenministerium vor. Dort wird festgehalten:

„Vor diesem Hintergrund hätte auch in der Ex-Post-Betrachtung Herr X die vollumfängliche Verantwortungsübernahme der sachlichen Richtigkeit nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 der DA mit seiner Unterschrift nicht uneingeschränkt leisten dürfen. Da jedoch im Außenverhältnis ein privatrechtlicher Zahlungsanspruch entstanden ist, hätte von ihm beispielsweise ein

KLARE KANTE – FÜR TRANSPARENZ UND GEGEN FILZ

ergänzender Feststellungsvermerk aufgenommen werden können, der die alleinige Verantwortung des Anordnungsbefugten für die Form- und Verfahrensfehler dokumentiert.“

Mehr sollte durch den Mitarbeiter auch nicht geleistet werden: Die sachliche Feststellung, dass alle Zahlen richtig sind.

Werde ich auf das Disziplinarverfahren, eingeleitet durch den Rat der Stadt Wedel reagieren?

Ich habe mich zur Darlegung aller Hintergründe meines Handels bereits selbst an die Kommunalaufsicht gewandt.

Ich behalte mir nach ausführlicher rechtlicher Prüfung allerdings vor, den Rat der Stadt Wedel ebenfalls der Kommunalaufsicht zu melden. Dies ist durchaus in Verbindung mit § 188 StGB zu sehen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Gernot Kaser im Mai 2024